

## Übungsaufgabe

In vielen Beiträgen heißt es sinngemäß, die Mehrwertsteuer sei ein durchlaufender Posten. Deswegen sei ihre Höhe für die Unternehmen irrelevant. Lesen Sie dazu die Textauszüge aus dem Steuerlexikon des Bundesfinanzministeriums und aus dem Wikipedia-Artikel über die Umsatzsteuer. Stimmt's?

„Ein vereinfachtes schematisches Beispiel, an dem der Weg einer Ware über mehrere Handelsstufen zum Endverbraucher verfolgt wird, soll dies verdeutlichen: Händler A liefert an Händler B eine Ware für 100 Euro zuzüglich 19 Euro Umsatzsteuer (19 Prozent von 100 Euro). A zahlt 19 Euro Umsatzsteuer an das Finanzamt. In gleicher Höhe macht B gegenüber dem Finanzamt einen Vorsteuerabzug geltend. Veräußert B den Gegenstand für 140 Euro zuzüglich 26,60 Euro Umsatzsteuer (19 Prozent von 140 Euro) an den Händler C weiter, so hat B für diesen Umsatz 26,60 Euro Umsatzsteuer an das Finanzamt zu entrichten, während C in gleicher Höhe einen Vorsteuerabzug in Anspruch nimmt. Veräußert C diese Waren für 200 Euro zuzüglich 38 Euro Umsatzsteuer (19 Prozent von 200 Euro) an einen Endverbraucher, so hat er für den Umsatz 38 Euro Umsatzsteuer an das Finanzamt zu entrichten. Dieser Betrag verbleibt endgültig dem Fiskus. An dem Beispiel wird deutlich, dass die Umsatzsteuer eine Steuer ist, die sich nur beim Verkauf an einen Letztverbraucher realisiert.“

(Quelle: [Steuerlexikon BMF](#), Zugriff am 14.01.11)

„Bei rein wirtschaftlicher Betrachtung ist die Umsatzsteuer auch eine Verbrauchsteuer, weil sie den Endabnehmer belastet, wenn dieser das jeweilige Gut konsumiert. ... Damit wird deutlich, dass der Endverbraucher die gesamte Steuerlast wirtschaftlich trägt. ... Die Steuer ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht zunächst kostenneutral. Weil die jeweils vereinnahmte Umsatzsteuer mit der zuvor gezahlten Vorsteuer gegenüber der Finanzbehörde verrechnet werden kann, stellt sie nur einen durchlaufenden Posten dar. Für eine Unternehmung ist die Höhe des Umsatzsteuersatzes in den meisten Fällen nebensächlich.“

(Quelle: [Wikipedia-Artikel „Umsatzsteuer“](#), Zugriff am 14.01.11)

<b>Themenbereich</b>	Besteuerung
<b>Schwierigkeit</b>	mittel bis schwierig

**Die Lösung finden Sie auf der nächsten Seite.**

## Übungsaufgabe

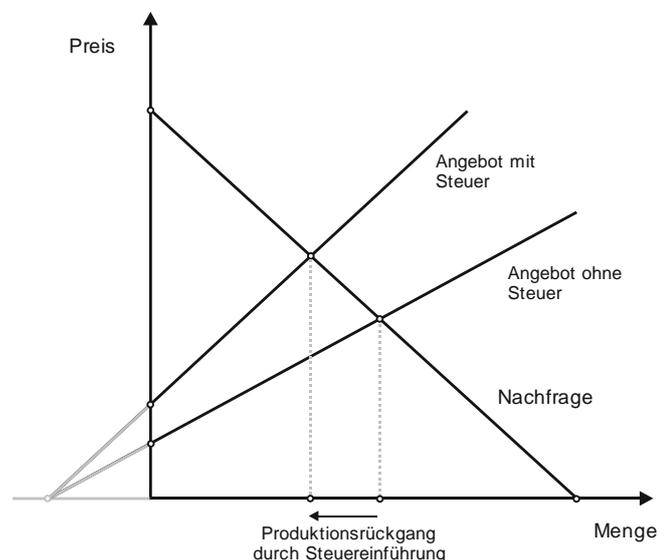
In vielen Beiträgen heißt es sinngemäß, die Mehrwertsteuer sei ein durchlaufender Posten. Deswegen sei ihre Höhe für die Unternehmen irrelevant. Lesen Sie dazu die Textauszüge aus dem Steuerlexikon des Bundesfinanzministeriums und aus dem Wikipedia-Artikel über die Umsatzsteuer. Stimmt's?

## Lösung

Lange Frage, kurze Antwort: Das stimmt natürlich nicht. Es stimmt genauso wenig wie die These, dass allein die Hoteliers 2010 von der Mehrwertsteuersenkung für Beherbergungsleistungen vom Regelsatz von 19 Prozent auf den ermäßigten Satz von 7 Prozent profitieren. Diese Steuersenkung begünstigt natürlich ebenfalls die Hotelgäste.

Erklärung:

Eine Umsatzsteuer dreht die Angebotsfunktion gegen den Uhrzeigersinn (im Unterschied zu einer Mengensteuer, die sie parallel verschiebt – was für die folgende Überlegung jedoch nicht entscheidend ist). Bis auf den irrealen Fall, dass die Nachfrage vollkommen unelastisch reagiert, müssen die „Grenzanbieter“ den Markt verlassen. Je höher der Steuersatz, desto mehr Unternehmen sind betroffen. Das geht selbstverständlich auch zulasten der Zulieferer, betrifft also auch die vorgelagerten Produktionsstufen. Umgekehrt profitieren die Zulieferer von einer Steuersenkung. Die Aufträge in den auf Hotelwäsche spezialisierten Wäschereien nehmen mit der Zahl der Übernachtungen in Hotels zu.



Die Steuer treibt abhängig von ihrer Höhe und Elastizität von Angebots- und Nachfragefunktion den Preis nach oben. Bei dem gestiegenen Preis wird weniger gekauft. Die Produktion sinkt. Auch wenn „der Posten durchläuft“ – die Unternehmen haben Einbußen hinzunehmen. Wie sich die Steuerlast auf Anbieter und Nachfrager verteilt, hängt vom Verhältnis der Elastizitäten ab ([Steuerinzidenz](#)).